

Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung: Verantwortlicher:	Zutrittskontrollsysteme Stadt Graz, IT-Auftragsmanagement der Magistratsdirektion (Zentrale Anwendung) bzw. jeweils für die Verarbeitungstätigkeit zuständige Dienststelle
Art der verwendeten Daten: Rechtsgrundlagen:	sensible und nicht sensible Daten Rechtsgrundlagen im Sinn der MA002 der Standard- und Musterverordnung

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

MA002 Zutrittskontrollsysteme

Zweck der Datenanwendung:

Kontrolle der Berechtigung des Zutritts zu Gebäuden und abgegrenzten Bereichen durch den Eigentümer oder Benutzungsberechtigten mit Hilfe von Anlagen, die personenbezogene Daten automationsunterstützt ermitteln und speichern, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze (in der geltenden Fassung):

§ 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG bzw. §§ 10, 14 Steiermärkisches Gemeinde-Personalvertretungsgesetz

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zum Ende der Zutrittsberechtigung und darüber hinaus solange als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder solange besondere Rechtsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden können. Sofern keine besonderen Aufbewahrungsfristen bestehen, sollen die Daten sechs Monate nach Ende der Zutrittsberechtigung gelöscht werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Zutrittsberechtigte:	01	Ordnungsnummer	---
	02	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (nur bei Dienstnehmern eines Auftraggebers des öffentlichen Bereiches): Personalverwaltung (PV)	1
	03	Name/Standesbezeichnung	---
	04	Geschlecht	---
	05	Beziehung des Betroffenen zum Auftraggeber (Mitarbeiter, Kunde, sonstiger Besucher)	---
	06	Telefon-, Faxnummer, und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, sofern dies zur raschen Verständigung des Betroffenen erforderlich ist	---

	07	Lichtbild des Betroffenen, sofern dies als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme erforderlich ist	---
	08	Zutrittscode	---
	09	Vom Berechtigten einzugebender Berechtigungscode	---
	10	Daten der Zutrittsberechtigung, insbesondere die Bereiche und Zeiten, für die die Berechtigung gilt, die Sicherheitsstufe, ebenso besondere Befugnisse wie z. B. das Recht, mit einem Fahrzeug in den geschützten Bereich einzufahren	---
	11	Gültigkeitsdauer der Zutrittsberechtigung	---

Empfängerkreise:

- 1 Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E Government-Gesetz.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidualabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 25.05.2018